# Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in **Asgard**



Liebe Freunde,

**debellatio & subjugation** => Teil 6

wie im Teil 5 angesprochen: bin ich davon überzeugt, daß spätestens mit dem 5. Juni 1945 (Berliner Erklärung) die debellation stattgefunden hat, das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich erloschen ist, das gesamte deutsche Volk subjugiert ( versklavt ) wurde und die Vormundschaft über das, damit auch entmündigte, deutsche Volk die BRD Zentralverwaltung treuhänderisch übertragen bekommen hat.

Hier nun der Beweis für meine Überzeugung:

http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/debellatio.htm

http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/subjugation.htm

wiki/Hans\_Kelsen: Hans Kelsen (11. Oktober 1881 in Prag; † 19. April 1973) gilt als einer der bedeutendsten Rechtswissenschaftler des 20. Jahrhunderts. Er erbrachte insbesondere im Staatsrecht und im Völkerrecht herausragende Beiträge. Er zählte zur Gruppe der österreichischen Rechtspositivisten, deren Denken er mit seinem Hauptwerk, der Reinen Rechtslehre, maßgeblich beeinflusste. Kelsen gilt als Architekt der österreichischen Bundesverfassung von 1920, die großteils bis heute in Kraft steht.

books.google.de/books?id=8ALHAwFfy44C&pg=PA114&lpg=PA114&dq="hans+kelsen"+%2B+debellatio&source=blanks kelsen + debellatio

114

The Nuremberg Military Tribunals

Germany's court system and precluded German courts from prosecuting Nazi crimes. And Law No. 11 repealed various provisions of the German Penal Code, including the crime of treason.

The Control Council's authority to enact Law No. 10 was first referenced in Judge Musmanno's concurring opinion in *Milch*. According to Musmanno, because Germany lacked a government of its own following surrender, "the very circumstances of Germany's present political situation not only justifies but demands that the Control Council establish government in its three fundamental phases; namely, the judiciary, the executive, and the legislative." A divided Tribunal III then specifically held in the *Justice* case that the dissolution of the German government and the High Command's unconditional surrender authorized Law No. 10:

The unconditional surrender of Germany took place on 8 May 1945. The surrender was preceded by the complete disintegration of the central government and was followed by the complete occupation of all of Germany. There were no opposing German forces in the field; the officials who during the war had exercised the powers of the Reich Government were either dead, in prison, or in hiding ... It is this fact of the complete disintegration of the government in Germany, followed by unconditional surrender and by occupation of the territory, which explains and justifies the assumption and exercise of supreme governmental power by the Allies.<sup>31</sup>

Scholars use the term "debellatio" to refer to a situation in which victorious powers are entitled to assume absolute sovereignty over a state because its government, as a result of total military defeat, has ceased to exist.<sup>32</sup> As we will see below, the Allies relied on debellatio to avoid being bound by the rules of belligerent occupation, which would likely have prevented the Control Council from enacting Law No. 10. The question, then, is whether the Allies were, in fact, entitled to invoke the doctrine in the context of Germany's unconditional surrender.



#### amerikanisches Heeresministerium hlko deutschland

## 154 I. Das Kriegsrecht in Deutschland 1899 bis 1933

Damit konnte die Rheinlandkommission letztlich nicht als eine reine Zivilverwaltung begriffen werden. Ihre Autorität ruhte auf den Militärbehörden vor Ort, denen im Falle der Verhängung des Belagerungszustandes die Kommandogewalt uneingeschränkt zurückgegeben werden sollte und zwar auf der Grundlage des deutschen Reichsgesetzes vom 30. Mai 1892 (Art. 13)<sup>599</sup>. Ihre begrenzte Funktion der Überwachung von Reparationszahlungen nahm sie über Kreis- und Bezirksdelegierte wahr, die auch für die Vermittlung zwischen IRK, Militärbehörden und deutschen Zivilbehörden eingesetzt wurden<sup>600</sup>. Zu einem Nebeneinander von zivilen und militärischen Besatzungsbehörden kam es somit nicht.

Der klassische Fall einer Debellation lag nach Hans Kelsen in Deutschland infolge der bedingungslosen Kapitulation am 8. und 9. Mai 1945 und der Absetzung der Regierung Dönitz am 23. Mai vor. Ihren sinnfälligen Ausdruck fand sie in der Berliner Deklaration vom 5. Juni 1945, in der die vier Besatzungsmächte die oberste Regierungsgewalt (supreme authority) über Deutschland beanspruchten<sup>601</sup>. Zwar errichteten die alliierten Streitkräfte in ihren Besatzungszonen jeweils eine Militärverwaltung<sup>602</sup>, doch geschah dies nicht auf der Grundlage der occupatio bellica. Die rechtlich möglichen Konsequenzen aus der "unconditional surrender" legte ein Rechtsgutachten des amerikanischen Heeresministeriums vom 10. Dezember 1946 schonungs los offen: "After the surrender, any further action required to determine the status of Germany had to be taken by the victors alone. It is obvious that if they had decided to devide all German territory among themselves and to annex it, they would have been able to do so, and thus terminate the war in a traditional manner."<sup>603</sup> Mit dem Fortfall Deutschlands als Subjekt des Völkerrechts besaß danach das deutsche Volk keinen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Haager Landkriegsordnung.

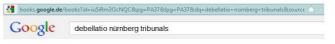
Klare Aussage: in dem Moment, in dem der Vertragspartner im Völkerrecht - das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich wegfiel, sahen sich die Alliierten bzgl. der deutschen Zivilbevölkerung und bzgl. der

Wehrmacht nicht mehr an die Genfer Konventionen und die HLKO gebunden.

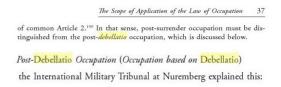
The law of occupation: continuity and change of international humanitarian ... von Yutaka Arai,Arts & Humanities Research Council (Great Britain)

Für Dr Yutaka Arai: es steht außer Frage, daß die debellatio des Deutschen Reichs am 23.5.1945 erfolgte; das 2009 veröffentlichte Buch von Dr Yutaka Arai (International Law and International

Human Rights Law -



 $http://books.google.de/books?id=iu5iRm3OcNQC&pg=PA37\\ \&lpg=PA37\&dq=debellatio+n%C3%BCrnberg+tribunals&source=bl&ots=PZr8krJp7v&sig=P9kSlwd7oy211gfFLYkK86oOoyo&hl=de&sa=X&ei=FPVIT4bjOrLO4QT7-KX_Bw&ved=0CDgQ6AEwBA#v=onepage&q=debellatio%20n%C3%BCrnberg%20tribunals&f=false$ 



In the view of the Tribunal it is unnecessary in this case to decide whether this doctrine of subjugation, dependent as it is upon military conquest, has any application where the subjugation is the result of the crime of aggressive war. The doctrine was never considered to be applicable so long as there was an army in the field attempting to restore the occupied countries to their true owners, and in this case, therefore, the doctrine could not apply to any territories occupied after the 1st September 1939. <sup>162</sup>



Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 2 >

http://www.kent.ac.uk/law/research/Researchareas.html) mit der Übernahme Kent Law School der obersten Regierungsgewalt durch die widerrechtliche Verhaftung der Regierung Dönitz am 23.5. 1945 durch die Alliierten (~ 1 Million Soldaten verreckten in den Rheinwiesenlagern - Völkermord). Nach Dr Yutaka Arai's Ausführungen gestattet die debellatio die Unterjochung des besiegten Staates und verleihe den Siegern das Recht, dem Gebiet seinen Willen aufzuzwingen. Das Hauptmerkmal dieser Rechtsform sei, daß die Regeln für kriegerische Besetzung feindlichen Gebiets nicht anwendbar seien. Das Internationale Militär Tribunal in Nürnberg führte daher aus: "In the view of the Tribunal it is unnecessary in this case to decide whether this doctrine of subjugation, dependent as it is on military conquest, has any application where the subjugation is the result of the crime of aggressive war. The doctrine was never considered to be applicable so long as there was an army in the field attempting to restore the occupied countries to their true owners, and in this case, therefore, the doctrine could not apply to any territories occupied after the 1st September 1939." -- danke an Berna für die Zusendung dieser exzellenten Übersetzung -- "Aus Sicht des Gerichtshofes ist es nicht notwendig, im vorliegenden Fall eine Entscheidung zu treffen, ob diese Unterjochungsdoktrin, die ja militärische Eroberung voraussetzt, auch dort zutrifft, wo die Unterjochung das Ergebnis eines verbrecherischen Aggressionskrieges ist. Die Doktrin galt immer als nicht anwendbar, solange eine Armee im Felde war, die versuchte, die besetzten Länder ihren wahren Eigentümern zurückzugeben. Daher kann diese Doktrin im vorliegenden Fall auf keine Gebiete angewendet werden, die nach dem 1. September 1939 besetzt worden sind."

{ ich sehe dies wie folgt: 1. ist keine Armee mehr im Felde - durch die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht. 2. durch die debellatio ist es nicht möglich etwas zurück zu geben, da das Völkerrechtssubjekt DR erlosch }

Für Dr. Yutaka Arai erkennt die bedingungslose Kapitulation im Zusammenhang mit der Besetzung nach debellatio eher an der faktischen Realität als an ihrer rechtlichen Qualität ( nur für die Besetzung <u>nach Kapitulation</u> existieren internationale Vereinbarungen ) und dies trifft hier zu. Die **debellatio** unterscheidet sich von kriegerischer Besatzung durch **den Übergang der Souveränität auf die Besatzungsmacht**.

{ die Souveränität ist vollständig auf die Besatzungsmacht übergegangen - siehe SHAEF Gesetze, BK/O, Aufhebung des eigenständigen Bundesstaates Preußen, eigenhändiges Einsetzen der Ministerpräsidenten der "Bundesstaaten der BRD" statt ihrer Wahl durch das Volk, 5.6.1945, Einwilligungserklärung zum Grundgesetz, etc. }

Dr. Yutaka Arai: die Situation der debellatio unterliegt nicht den Beschränkungen des Besatzungsrechts, so daß die "besetzende" Macht absolut willkürlich mit der Bevölkerung des besetzten Territoriums verfahren kann - das erloschene Völkerrechtssubjekt unterliegt weder den Regeln des Landkrieges (HLKO) noch sonst irgendeinem internationalen (Gewohnheits)Recht. Damit hat der Staat jedes Recht, den durch debellatio ausgelöschten feindlichen Staat unilateral zu annektieren. Dies sei nach Schwarzenberger die einzige Ausnahme vom Verbot der kriegerischen Annexion. Auch der IMT in Nürnberg war der Überzeugung, daß das Besatzungsrecht auf die Besatzung Deutschlands durch die Alliierten nicht anwendbar sei. Der Strafgerichtshof der Kontrollkommission in der Britische Kontrollzone betonte am 26. Juli 1947 die "Präzedenzlosigkeit" der Militärregierung in Deutschland, bei der der Kontrollrat "die höchsten Regierungsorgane in Deutschland" stellt und führt weiter aus, daß diese Regierung von den Beschränkungen, welche die Haager Landkriegsordnung einer kriegerischen Besatzungsmacht auferlegt, befreit sei ...

Dr. Yutaka Arai verweist auch auf Dinstein: "so lange wie der besetzte Staat existiert und nicht den Prozeß der debellatio durchläuft, ist eine unilaterale Annektierung des besetzten Gebiets durch den besetzenden Staat weder ganz noch teilweise möglich."

{ die Annektierung und das Stellen der höchsten Regierungsorgane in Deutschland durch die Alliierten, beweist den vorausgegangenen Fakt der debellatio }

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 3 >

Man sollte auch einen Blick darauf werfen, daß 2 Monate nach dem Erlöschen des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich die UNO: United Nations Organization in New York City gegründet wurde - am 26. Juni 1945. Ich bin der Überzeugung, daß die Alliierten als "gemeinschaftliche Militärmacht" die Verwaltungsaufgaben /-hoheit für das erloschene Völkerrechtssubjekt an die UN / UNO abgegeben haben. Kein Wunder, daß im Grundgesetz Artikel 133 [Bund als Rechtsnachfolger der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes] steht: "Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein." Da der Bund weder Bundesrepublik noch Bundesregierung bedeutet, hält diese nicht deklarierte Macht die Illusion einer *Staatsregierung* aufrecht - was nichts anderes ist, als die von der UNO eingesetzte treuhänderische Zentralverwaltung!

\* [- Eine Anfrage an das Amt für öffentliche Bildung im Februar 2007 in Bezug auf die Rechtstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland bewirkte folgendes Ergebnis: Die sog. BRD ist die ZENTRALVERWALTUNG DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES. "Die BRD ist NICHT als Staat geschaffen worden, sondern als Zentralverwaltung für das vereinigte Wirtschaftsgebiet, tätig auf der Grundlage von Militärgesetzen und Direktiven der Drei Mächte und dies bis auf den heutigen Tag"] \*

Dies mag erklären, wieso im StAG auf RuStAG Bezug genommen wird - der Hinweis auf die Gleichschaltung seit dem 5.2.1934 & GG 116 wurde mit der 2010 Version aus dem StAG entfernt. Dies führt zu einem leeren Bezug, denn wir finden in den bundesdeutschen Dokumenten weiterhin für Nationalität "deutsch" - wie seit 5.2.1934 und keine *Bundesrepublik Deutschland*, wie z.B. in französischen Pässen *Frankreich*.





Als Ausweg wird die Ausstellung einer Staatsangehörigenurkunde angesehen { HRC / Menschenrechtskonvention: Artikel 15 (1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. (2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen .. werden, ... } - im Einvernehmen mit dem Grundgesetz, welches auf HLKO Artikel 43 basiert: "Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze."

Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 4 >

(Reichsgesetzblatt, 1910, Nr. 2, S. 132ff.) vom 18. Oktober 1907 - Haager Landkriegsordnung:

#### Artikel 7

Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen.

#### Artikel 8

Die Kriegsgefangenen unterstehen den Gesetzen, Vorschriften und Befehlen, die in dem Heere des Staates gelten, in dessen Gewalt sie sich befinden.

#### Artikel 46

Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

#### Artikel 47

Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

#### Artikel 49

Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiet außer den im vorstehenden Artikel bezeichneten Abgaben andere Auflagen in Geld, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen.

#### Artikel 55

Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die **dem feindlichen Staate gehören** und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach **den Regeln des Nießbrauchs verwalten**.

#### Artikel 52

Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheers gefordert werden. Sie müssen im Verhältnisse zu den Hilfsquellen des Landes stehen .. Die Naturalleistungen sind so viel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.

### Artikel 53

Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, ... Beim **Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden**.

Nachdem also alles, was mit Beschlag belegt wurde, zurück zu geben ist, darf es niemals zum Frieden kommen, denn die Entschädigung würde den sofortigen Ruin der USA und anderer Länder bedeuten, vor allem, da auch das Versailler Diktat nur ein Waffenstillstandsvertrag war - also bezieht sich auch die Entschädigung auf dem 31. Juli 1914 {Balkonrede Wilhelms II. Berlin: "Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde Meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, ..."}, denn Deutschland wurde in den Krieg gezwungen. GG Artikel 116 [Deutsche; Wiedereinbürgerung] (1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist ..., wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit ... oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem

Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

Gemäß dem auf der HLKO basierenden Grundgesetz existiert also eine echte (gleichgeschaltete?) Staatsangehörigkeit als Deutsche(r). Kein Wunder, daß dies nicht propagiert wird, denn dann sind wir alle Kriegsgefangene mit den Rechten aus der HLKO Artikeln 7, 8, 46, 47, 49, 52, 53, 55 - mit dem Schutz vor Übergriffen und Plünderung (und vermutlich auch einem Ende der Subjugation). D.h. die Staatsangehörigkeitsurkunde würde dann auch die Zuständigkeit der treuhänderischen Zentralverwaltung beenden, denn diese wurde zur Ausplünderung des subjugierten Volkes eingesetzt, welches bar jeder Rechte, da versklavt ist. Wir dürfen Verträge der BRD mit den 3 Mächten nicht gleichsetzen mit



Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 5 >

Verträgen mit den 4 Mächten. Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 ("Zwei-plus-Vier-Vertrag") in Moskau Artikel 7 (1) Die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst. (2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

Wie vertraglich festgelegt ist, hat erst das **vereinte Deutschland** seine volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten; solange die Vereinigung (dazu gehört mehr als nur die DDR, wobei dieser Vereinigung sowieso nur Show aber kein Fakt war) nicht erfolgt ist, wozu eine freiheitliche Verfassung aller Deutschen mit Suspendierung des Grundgesetzes gehört, existiert weder Souveränität noch ein Entlassen der 4 Mächte aus ihrer Verantwortung.

Die Staatsangehörigkeit bezieht sich auf Deutschland als Ganzes, welches über keinen Friedensvertrag verfügt und auch keinen bekommen soll ( siehe Aussagen der BRD & DDR in Paris Protokoll 354 B )

[Nr. 354: Drittes Treffen der Außenminister der Zwei plus Vier, 17. 7. 1990: Nr. 354A: Anlage 1 Pariser Text zu den Grenzfragen, 17. 7. 1990. Deutsche Einheit, S. 4068 (vgl. Dt. Einh., S. 1369) (c) Oldenbourg Verlag]

Damit bleiben alle Staatsangehörige Kriegsgefangene der 4 Mächte und diese 4 Mächte auch in der Pflicht nach HLKO; d.h. man kann sein Recht aus der HLKO (gegen den BUND, die BRD) auch im Heimatland der Alliierten einklagen - vermutlich auch bei ICC in Den Haag, denn mit der Urkunde soll ja die Subjugation und die treuhänderische Verwaltung / Verwahrung beendet sein.

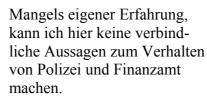
wiki/Staatsangehörigkeitsurkunde: Der Staatsangehörigkeitsausweis dokumentiert den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Dieser wird deutschen Staatsbürgern auf Antrag und nach Prüfung von der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde (die örtliche <u>Ausländerbehörde</u>) ausgestellt. => 25 Euro

Selbstverständlich muß die <u>Ausländerbehörde</u> diese Staatsangehörigkeitsurkunde ausstellen, denn als Deutscher ist man kein BRD - Treuhandverwalteter mehr und damit fremd zur BRD.

Unter den hier aufgeführten Gedanken, Prämissen

http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/staatenlose.htm http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/rechtssubjekt.htm

soll spätestens mit dem Vorlegen der Staatsangehörigkeitsurkunde jede Plünderung durch Polizei und Finanzamt wegen Wieder-Anwendbarkeit der HLKO ebenfalls beendet sein, denn die Unterschrift bescheinigt nicht die Überschrift der ausstellenden Behörde, sondern den Inhalt: daß Vorname + Familienname ( nicht wie im PerSo: NAME ) deutsche(r) Staatsangehörige(r) ist.



Denn ích lebe für unser Heímatland Asgard!





Peter Christof - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht { ius cogens } < S.: 6 >